

STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 02.02.05

Regierung
von Mittelfranken
Postfach 606

Telefon 0911/27957-0
oder Durchwahl
Telefax 0911/268078
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de

91511 Ansbach

Nr. ku

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(BayEUG Art. 32 Abs. 5)
Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes
in der Stadt Nürnberg**

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen
der Volksschule Nürnberg, Nürnberg-Eibach(Grund- und Teilhauptschule) und der
Volksschule Nürnberg, Schößleinsgasse (Hauptschule) sowie der Volksschule Nürn-
berg, Herriedener Straße (Hauptschule).

**1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg-Eibach in eine
Grundschule**

Das Bildungsangebot der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Schuljahre, die eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen.

Die Grund- und Teilhauptschulen hatten ihre Begründung in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der jetzt abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Die Unterrichtsinhalte und Lernziele der zentralen Fächer des Hauptschullehrplans stellen einen durchgängigen Lehrgang dar, der in einem planvollen Aufbau von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielstrebig vermittelt.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule kann sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Leh-

rer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule. So unterrichten etwa die Lehrkräfte an den Grund- und Teilhauptschulen ausschließlich in den Klassenstufen 5 und 6 und können keine Erfahrungen mit den höheren Jahrgangsstufen oder mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gewinnen. Der Einsatz von Lehrkräften, die sich besonders für einzelne Fachbereiche qualifiziert haben, ist nicht in vollem Umfang möglich.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Im Zusammenhang mit der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg-Eibach kommt die Situation an der Hauptschule Schlöbleinsgasse hinzu. Hier konnte für das Schuljahr 2004/2005 nur noch eine Klasse der 5. Jahrgangsstufe gebildet werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Entwicklung in der Zukunft fortsetzt, falls die gegenwärtige Sprengelstruktur nicht verändert wird. Die vorgesehene Sprengeländerung würde dazu beitragen, dass an der Hauptschule Schlöbleinsgasse die Vorteile einer voll ausgebauten zweizügigen Hauptschule ausgeschöpft werden können.

Um dieses Ziel auch längerfristig zu erreichen, soll die Aufteilung des Sprengels der bisherigen Grund- und Teilhauptschule Nürnberg-Eibach ebenfalls verändert werden. Bisher war die Sprengelgrenze für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 durch die Linie bestimmt, die von der Fritz-Weidner-Straße, der Motterstraße und der Nordgrenze des Hafengebietes gebildet wird. Die Schüler, die südlich dieser Linie wohnten, besuchten die Hauptschule Schlöbleinsgasse, die übrigen die Hauptschule Herriedener Straße. Durch eine Verschiebung der Sprengelgrenze für die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 nach Norden (siehe die Neufestsetzung der Sprengelgrenzen weiter unten) kann die Zweizügigkeit der Hauptschule Schlöbleinsgasse für die nächsten Jahre gesichert werden.

Die aufgeführten Gründe sprechen dafür, die Grund- und Teilhauptschule Nürnberg-Eibach in eine Grundschule umzuwandeln und durch eine Verschiebung der Sprengelgrenzen für den Hauptschulbereich die Hauptschule Schlöbleinsgasse langfristig als zweizügige Schule zu erhalten.

Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösungen durchzuführen:

- Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen 7 bis 9, die im Sprengel der Volksschule Nürnberg-Eibach wohnen und zur Zeit die Hauptschule Herriedener Straße besuchen, können dort bis zum Ende ihrer Volksschulzeit verbleiben.
- Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 5 an der Volksschule Nürnberg-Eibach können als Schüler der Jahrgangsstufe 6 an der Schule verbleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für die Bildung von Hauptschulklassen im Schuljahr 2005/2006 gegeben ist.

2. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Nürnberg-Eibach
(Grund- mit Teilhauptschule I)

Rechtsverordnung vom 14.12.1995
(Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 1/1996, S. 2 ff)

Volksschule Nürnberg, Schlöbleinsgasse
(Hauptschule)

Rechtsverordnung vom 30.08.1972
(Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972, S. 163)

Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße
(Hauptschule)

Rechtsverordnung vom 27.08.1976
(Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 27/1976, S 149)

3. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

Volksschule Nürnberg, Nürnberg-Eibach(Grundschule)

- a) Volksschule Nürnberg, Nürnberg-Eibach (Grundschule)
- b) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- c) Als Schulsprengel wird die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:

Norden: Rednitzstraße von der Stadtgrenze bis zum Landgrabenrückwärtige Bebauungsgrenze Faberpark und deren Verlängerung von der Rednitzstraße bis zur Weißenburger Straße, (nördlich der Verkehrsinsel Weißenburger Straße 150) - Weißenburger Straße nach Norden bis Jägerstraße - Jägerstraße nach Osten bis Pommernstraße - Pommernstraße bis Verbindungsweg nördlich des Schulzentrums Süd-West und der Sportanlage DJK Eibach - Verbindungsweg bis zur Bahnlinie Nürnberg-Schwabach - Bahnlinie Nürnberg-Schwabach bis Main-Donau-Kanal - Main-Donau-Kanal.

Osten: Main-Donau-Kanal

Süden: Wiener Straße bis zur Bahnlinie Nürnberg-Schwabach - Bahnlinie Nürnberg-Schwabach bis zum Entengraben. Entengraben bis Reichelsdorfer Hauptstraße - Reichelsdorfer Hauptstraße nach Süden bis Einmündung Einsteinring/Geigerstraße - Verbindungslinie in nordwestlicher Richtung zum Entengraben, Entengraben bis zur Rednitz - Rednitz bis zur Stadtgrenze.

Westen: Stadtgrenze

Volksschule Nürnberg, Schlöbleinsgasse (Hauptschule)

- a) Volksschule Nürnberg, Schlöbleinsgasse (Hauptschule)
- b) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- c) Der Schulsprengel erstreckt sich hinsichtlich der Schülerjahrgänge 5 mit 9 auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg Eichstätter Straße (Grundschule) so-


wie der Volksschule Nürnberg, Nürnberg-Eibach (Grundschule) ohne ein Gebiet, das von folgenden Straßen und Linien begrenzt wird: östlich der Bahnlinie Nürnberg-Schwabach, südwestlich des Main-Donau-Kanals und nördlich der Hafenstraße

Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße (Hauptschule)

- a) Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße (Hauptschule)
- b) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- c) Der Schulsprengel erstreckt sich hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 mit 9 auf die Sprengel der Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße (Grundschule), der Volksschule Nürnberg, Helene-von-Forster-Schule (Grundschule), der Volksschule Nürnberg, Gebersdorfer Straße 175 (Grundschule) und auf den Teil des Sprengels der Grundschule Amberger Straße 25 südlich der Gustav-Adolf-Straße und der Nopitschstraße sowie auf den Teil des Sprengels der Grundschule Nürnberg-Eibach, der von folgenden Straßen und Linien begrenzt wird: östlich die Bahnlinie Nürnberg-Schwabach, südwestlich der Main-Donau-Kanal und nördlich die Hafenstraße.

4. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2005 rechtswirksam werden.



G. Stolla
Ltd. Schulamtsdirektor